

**Wichtige Hinweise zur Unterbringung im Schülerwohnheim,
Oberriedter Str. 18, 75365 Calw**

Zur Anmeldung und Zusendung des Beherbergungsvertrags:

- Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird die Unterbringung im Schülerwohnheim Calw mittels Beherbergungsvertrag zwischen dem Landratsamt Calw als Anbieter und dem Ausbildungsbetrieb bzw. Auszubildenden geregelt.
- Die Anmeldung zur Unterbringung im Schülerwohnheim wird daher ausschließlich mit unterschriebenem Beherbergungsvertrag berücksichtigt.
- Das Vertragsformular wird durch das Landratsamt Calw, Abteilung Schulen und Kultur, dem Ausbildungsbetrieb übersendet, sofern dies auf dem Formular der Blockreservierung der Johann-Georg-Doertenbach-Schule angegeben wurde.
- Der Beherbergungsvertrag muss spätestens 10 Tage vor Beginn der Unterbringung beim Landratsamt Calw vorliegen.
- Bei Rückfragen zum Beherbergungsvertrag steht das Landratsamt Calw, Abteilung Schulen und Kultur, unter der Telefonnummer: 07051/160-298 zur Verfügung.

Grundsätzliches:

- Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich im Schülerwohnheim selbst. Anspruch auf eine externe Unterkunft – sogenannte „Außenstelle“ – kann nicht erhoben werden. Sie erfolgt nur, wenn die Aufnahmekapazität (105 Plätze, davon 35 Plätze für Schülerinnen) im Wohnheim erreicht ist.
- Die Belegung in einer Außenstelle erfolgt auf Grundlage des zeitlichen Eingangs der Anmeldungen. Die Verteilung wird von der Heimleitung vorgenommen.
- Bei der Unterbringung in einer Außenstelle fallen unter Umständen Fahrtkosten an, entweder mit dem Privat-Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln (Tarifinformationen unter www.vgc-online.de). Die Bildung von Fahrgemeinschaften wird empfohlen. Die Außenstellen befinden sich i.d.R. in der Stadt Calw oder dem Ortsteil Hirsau.

Anreise:

- Zu Beginn eines neuen Schulblocks ist die Anreise montags ab 08:00 Uhr möglich.
- Die aktuellen Anreisezeiten sind der Homepage der Johann-Georg-Doertenbach-Schule zu entnehmen (www.igds-calw.de).

Sonstiges:

- Bei jedem neuen Schulblock erhalten die neuen Bewohnerinnen und Bewohner ein Infoblatt, das wichtige Informationen rund um das Schülerwohnheim enthält. Dieses ist sorgfältig zu lesen und zu beachten.

- Das Mitbringen und Aufbewahren von Messern und Messersets, die für Unterrichtszwecke verwendet werden, ist im gesamten Schülerwohnheim nicht gestattet.
- Bettwäsche (Bett- und Kopfkissenbezug, Bettlaken) sind von den Auszubildenden selbst mitzubringen.
- Für die Aushändigung des Schlüssels wird eine Kautions von 25,00 Euro erhoben und ist bei der Anmeldung im Schülerwohnheim zu entrichten.
- Bei weiteren Fragen zum Schülerwohnheim steht die Heimleitung unter der Telefonnummer: 07051/965-250 zur Verfügung.

Landratsamt Calw
Abteilung Schulen und Kultur

Schülerwohnheim Calw
Heimleitung